



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 14 / 2024

Erscheinungstag: 16. August 2024

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Amtsblatt der Stadt Erkelenz Nr. 14

Inhalt

Amtsblatt Nr. 14 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	Ersatzbestimmung eines Mitgliedes für die Vertretung der Stadt Erkelenz	S. 162
2.	Anmeldung zu den Grundschulen der Stadt Erkelenz zum Schuljahr 2025/2026	S. 163
3.	Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege	S. 165
4.	Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung	S. 166
5.	Öffentliche Zustellung an Oleh Kytsenko	S. 167
6.	Öffentliche Zustellung an Igor Marin	S. 168
7.	Auf Veranlassung der Bezirksregierung Düsseldorf: Einladung zur Teilnehmersammlung und Vorstandswahl in der Vereinfachten Flurbereinigung Fortuna-Garsdorf IV	S. 169

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
 - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
 - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
 - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
 - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro/Jahr im Abonnement,
 - 2.3 Einzelbezug, anfordern über info@erkelenz.de, Tel.: 02431 85-173 oder per Briefpost an:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz.

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung eines Mitgliedes für die Vertretung der Stadt Erkelenz

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW – GV. NRW – Seite 454) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass

Niklas Klasen

- gewählt über die Reserveliste der Partei DIE LINKE in die Vertretung der Stadt -

am 29. Juli 2024 mit Ablauf des 29. Juli 2024 auf sein Mandat in der Vertretung der Stadt Erkelenz unwiderruflich verzichtet hat.

Als Nachfolgerin wurde von mir

Anja Schultz

aus der Reserveliste der Partei DIE LINKE festgestellt. Anja Schultz hat die Ersatzbestellung angenommen.

Gegen die Entscheidung kann

- jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn diese eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erkelenz, den 16. August 2024



Stephan Mückel

Bürgermeister und Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung zu den Grundschulen der Stadt Erkelenz zum Schuljahr 2025/26

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2025/2026 für die Grundschulen der Stadt Erkelenz

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) in der derzeit gültigen Fassung beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September 2025 das 6. Lebensjahr vollenden, am 01. August 2025 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 30. September 2025 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der erziehungsberechtigten Personen zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Anträge der erziehungsberechtigten Personen sind am Anmeldetag unmittelbar bei der zuständigen Schulleitung abzugeben. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Die Anmeldungen der am 01. August 2025 schulpflichtigen Kinder und der auf Antrag schulpflichtig werdenden Kinder werden bei den nachstehend aufgeführten Grundschulen zu folgenden Terminen entgegengenommen:

**1.) Astrid-Lindgren-Schule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Erkelenz,
Zehnthofweg 17, Tel. 02431 / 1847**

Dienstag,	08.10.2024	14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag,	10.10.2024	14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag,	05.11.2024	14:00 – 17:00 Uhr

**2.) Franziskusschule, Katholische Grundschule der Stadt Erkelenz,
Zehnthofweg 17, Tel. 02431 / 3080**

Montag,	30.09.2024	08:30 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:45Uhr
Dienstag,	01.10.2024	08:30 – 14:45 Uhr
Dienstag,	29.10.2024	08:30 – 14:45 Uhr

**Franziskusschule, Katholische Grundschule der Stadt Erkelenz,
Standort Houverath, Blumenstraße 2, Tel. 02433 / 1473**

Mittwoch,	02.10.2024	08:30 – 14:45 Uhr
Mittwoch,	30.10.2024	08.30 – 14:45 Uhr

**3.) Gemeinschaftsgrundschule Kückhoven,
Bellinghovener Weg 15, Tel. 02431 / 3554**

Montag,	07.10.2024	09:00 – 12:40 Uhr und 13:40 – 15:20 Uhr
Mittwoch,	09.10.2024	09:00 – 12:40 Uhr und 13:40 – 15:20 Uhr
Dienstag,	29.10.2024	09:00 – 12:40 Uhr und 13:40 – 15:20 Uhr
Donnerstag,	31.10.2024	09:00 – 12:40 Uhr und 13:40 – 15:20 Uhr

**4.) Luise-Hensel-Schule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Erkelenz,
Salierring 255, Tel. 02431 / 1897**

Dienstag, 01.10.2024 14:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch, 09.10.2024 14:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag, 10.10.2024 14:00 – 19:00 Uhr

**Luise-Hensel-Schule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Erkelenz,
Standort Hetzerath, An der Elsmaar 35, Tel. 02433 / 41849**

Mittwoch, 02.10.2024 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, 08.10.2024 14:00 – 18:00 Uhr

**5.) Nysterbach-Schule – Gemeinschaftsgrundschule Lövenich,
Dingbuchenweg 9, Tel. 02435 / 417**

Samstag, 28.09.2024 08:30 – 14:00 Uhr
Dienstag, 08.10.2024 08:30 – 12:00 Uhr
Montag, 28.10.2024 12:30 – 16:00 Uhr

**6.) Peter Härtling Schule, Gemeinschaftsgrundschule Gerderath,
St.-James-Str. 1, Tel. 02432 / 6233**

Montag, 30.09.2024 09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mittwoch, 02.10.2024 09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Dienstag, 08.10.2024 09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr

**Peter Härtling Schule, evangelischer Teilstandort in Schwanenberg,
Rheinweg 150, Tel. 02431 / 5374**

Montag, 28.10.2024 09:00 – 13:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag, 31.10.2024 09:00 – 12:00 Uhr

Sie können telefonisch unter der jeweiligen Telefonnummer einen Termin zur Anmeldung vereinbaren, **oder vorzugsweise die Online-Terminvereinbarung über das Serviceportal der Stadt Erkelenz nutzen (<https://service.erkelenz.de/> Stichwort: Grundschulmeldung).**

Zur Anmeldung bitte ich die Geburtsurkunden bzw. Familienstammbücher und den Impfpass der einzuschulenden Kinder vorzulegen.

Die Termine für die ärztlichen Untersuchungen werden den erziehungsberechtigten Personen vom Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg bzw. von den Schulen zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Erkelenz, den 01.08.2024

Der Bürgermeister
in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätten befinden sich in einem vernachlässigten Zustand:

Zentralfriedhof Erkelenz, alter Teil

Reihengrab	R C086	Verst. Nürnberg, Edith
Einzeltiefgrab	755	Verst. Kolada, Elfriede und Hübschmann

Friedhof Holzweiler, alter Teil

Doppelwahlgrab	246+247	Verst. Spenrath, Franz-Josef
----------------	---------	------------------------------

Friedhof Immerath (neu)

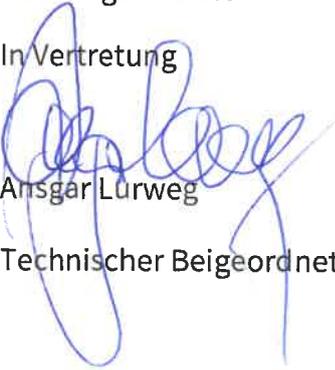
Doppelwahlgrab	217+218	Verst. Reinhardt, Erika
----------------	---------	-------------------------

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätten werden aufgefordert, diese bis zum 16.11.2024 in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten werden auf Kosten des Verantwortlichen abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 16.08.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung


Ansgar Lürweg

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht/Ruhefrist nach §§ 14, 15, 16 Abs. 4 und § 17 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an folgenden Gräbern abgelaufen ist bzw. abläuft:

Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Einzelgrab	564	Verst. Kluth, Hubert und Helena
------------	-----	---------------------------------

Friedhof Schwanenberg, alter Teil

Dreierflachgrab	264+268+269	Verst. Chabrie, Hermann
Doppelflachgrab	63+64	Verst. Jansen, Lydia

Friedhof Keyenberg alt, neuer Teil

Einzelgrab	134	Verst. Freier, Eleonore und Paul
------------	-----	----------------------------------

Friedhof Holzweiler, alter Teil

Einzelgrab	270	Verst. Weckauf, Anton
------------	-----	-----------------------

Friedhof Gerderath, alter Teil

Doppelflachgrab	303+304	Verst. Clever, Gertrud und Jakob
-----------------	---------	----------------------------------

Die Nutzungsberechtigte der Grabstätte konnte nicht ermittelt werden.

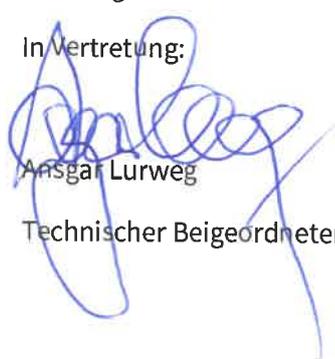
Die Nutzungsberechtigten des Wahlgrabes werden gebeten, unverzüglich die Verlängerung des Nutzungsrechtes beim Baubetriebs- und Grünflächenamt der Stadt Erkelenz, Zimmer 335, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz zu beantragen. Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Grabumfassungen, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 24.09.2024 von den Grabstätten zu entfernen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung die betreffenden Grabstätten auf Kosten des Nutzungsberechtigten abräumen. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 16.08.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung:


Ansgar Lurweg

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Zahlungsaufforderung/Inverzugsetzung der Stadt Erkelenz vom 07.08.2024, Aktenzeichen 5059.6.003786 an

Oleh Kytsenko, geb. 08.01.1987, Aufenthaltsort unbekannt

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

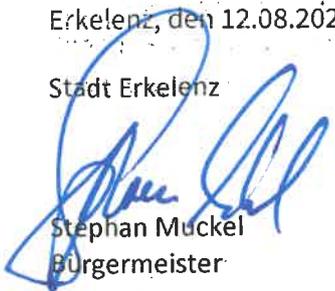
Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 12.08.2024

Stadt Erkelenz


Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Zahlungsaufforderung/Inverzugsetzung der Stadt Erkelenz vom 08.08.2024, Aktenzeichen 5059.6.003787 an

Igor Marin, geb. 11.03.1960, Aufenthaltsort unbekannt

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 12.08.2024

Stadt Erkelenz


Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der
Bezirksregierung Düsseldorf Folgendes bekannt

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf

Flurbereinigungsbehörde

-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 29.07.2024

Dienstgebäude

41061 Mönchengladbach

Croonsallee 36 – 40

Tel.: 0211/475-9803

E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

Vereinfachte Flurbereinigung

Fortuna-Garsdorf IV

Az.: 33-16042

Einladung zur Teilnehmersammlung und Vorstandswahl

Für Teile der Stadt Bedburg und Stadt Bergheim, Rhein-Erft-Kreis wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde, vom 25.06.2004 die (vereinfachte) Flurbereinigung Fortuna-Garsdorf IV angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt.

Das Flurbereinigungsgebiet wurde zwischenzeitlich durch 11 Änderungsbeschlüsse jeweils geringfügig geändert. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde am 21.10.2004 gewählt. Aufgrund des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern ist es notwendig geworden, den Vorstand mit neuen Mitgliedern zu ergänzen.

Zur **Ergänzungswahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft** lädt die Flurbereinigungsbehörde auf Anregung des Vorstandes gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) alle Teilnehmer ein am

Dienstag, 1. Oktober, um 10 Uhr
in den Ratssaal des Rathauses Bedburg (Kaster),
1. Obergeschoss, Raum 1.01
Am Rathaus 1, 50181 Bedburg.

Neben der Vorstandswahl beabsichtigt die Flurbereinigungsbehörde die Teilnehmer **über den Stand des Verfahrens und die nächsten Verfahrensschritte zu informieren.**

Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der gemäß dem Flurbereinigungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Es können auch Personen in den Vorstand gewählt werden, die selbst nicht Teilnehmer sind.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Teilnehmer freigestellt. Bevollmächtigte müssen sich durch schriftliche Vollmacht im Termin ausweisen. Vollmachtsvordrucke werden auf Anforderung

zugewandt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Bevollmächtigung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Eine Gebietskarte der Flurbereinigung Fortuna-Garsdorf IV und weitere Informationen zur Vorstandswahl finden Sie unter www.brd.nrw.de/themen/planen-bauen/bodenordnung auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf.

Im Auftrag
gez. Markus Tönnißen

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „[Services](#)“/“[Bekanntmachungen/Bekanntmachungen nach dem FlurbG](#)“.

Erkelenz, den 16.08.2024



Stephan Muckel
Bürgermeister